



EINFUHRZOLLABFERTIGUNG VON SENDUNGEN BIS 150 €

Fallkonstellationen bei der Erhebung von Zöllen

Kaufgeschäfte

B2B: Unternehmen an Unternehmen

- 🌐 Anwendung des Zolldtarifs

B2C: Fernverkäufer (inklusive fiktive Lieferer) an Privatpersonen

- 🌐 Sendungen, die aufgrund der Nutzung des IOSS-Verfahrens (Import-One-Stop-Shop) von der Mehrwertsteuer befreit sind
- 🌐 Postsendungen im Fernabsatzverkehr (Art. 14 (4) UAbs. 2 Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie (MwStSystRL))
- 🌐 Anwendung des Pauschalzolls von 3 € pro Warenposition

Kostenlose Sendungen

B2B: Unternehmen an Unternehmen

- 🌐 Mustersendungen, Garantieaustausch, Ersatzteile
- 🌐 Anwendung des Zolldtarifs (bei Mustersendungen kann Zollbefreiung nach Art. 86 der VO (EG) Nr. 1186/2009 geprüft werden)

B2C: Fernverkäufer an Privatpersonen

- 🌐 kostenloser Austausch im Rahmen eines Fernverkaufs
- 🌐 Anwendung des Pauschalzolls von 3 € pro Warenposition

Geschenksendungen

Private Geschenksendung:

- 🌐 Beispiele: Geburtstagsgeschenk von Tochter an die Mutter, Geschenk zum Abitur von Onkel an Nefte
- 🌐 Zollfreiheit bei einem Sendungswert (Sachwert) bis 45 € (Art. 25 der VO (EG) Nr. 1186/2009), darüber Anwendung des Zolldtarifs

Geschenksendung im Unternehmenskontext:

- 🌐 Beispiele: Prämie zum Firmenjubiläum eines Mitarbeitenden, Weihnachtspräsent für Lieferanten oder Kunden
- 🌐 Anwendung des Zolldtarifs

Definition Sachwert und Fernverkauf

- 🌐 **Sachwert** („intrinsic value“) ist der Wert der Ware ohne Transport- oder Versicherungskosten. Sind Transportkosten im Rechnungspreis enthalten und separat ausgewiesen, werden diese zur Ermittlung des Sachwerts abgezogen – sind diese nicht separat ausgewiesen, bleiben sie enthalten
- 🌐 **Fernverkäufe** (Art. 14 (4) UAbs. 2 MwStSystRL) sind Lieferungen von Gegenständen, die durch oder für Rechnung des Lieferers (Steuerpflichtiger) versandt oder befördert werden (auch bei indirekter Beteiligung des Lieferers an der Beförderung oder dem Versand, z. B. über Online-Plattformen = fiktive Lieferer), aus einem Drittgebiet oder einem Drittland an einen Erwerber in einem Mitgliedstaat, sofern die Lieferung der Gegenstände an eine nicht steuerpflichtige Person (Privatperson) erfolgt.
- 🌐 Der deutsche Zoll hat die Leitlinie der EU zu diesem Thema veröffentlicht unter: <https://shorturl.at/mH82z>